
Merkblatt über den Datenschutz für die Klientel der Stiftung Rosenpark Gersau und der Spitex Gersau

Um zu gewährleisten, dass Sie in vollem Umfang über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Rahmen der Betreuung informiert sind, nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

1. Weshalb werden von mir Daten erfasst?

Die Institution führt über Sie eine Klientendokumentation, um die fachliche Pflege und Betreuung zu gewährleisten. Die Klientendokumentation ermöglicht es, nachträglich alle Leistungen der Pflege und Betreuung nachzuvollziehen.

Die Erfassung und Verwaltung von Klientendaten dient zudem der Dokumentation der erbrachten Leistungen zum Zweck der Rechnungsstellung und als Leistungsausweis gegenüber den Versicherern, insbesondere den Krankenversicherern.

2. Welche Daten von mir werden wo erfasst?

Es werden nur solche Daten verarbeitet, die einen Zusammenhang mit Ihrer Betreuung haben. Die Klientendaten können insbesondere Folgendes umfassen:

- eine Klientendokumentation (persönliche Daten, medizinische Daten, Verlaufsdocumentation);
- administrative Daten zu Zwecken der Rechnungsstellung und Buchführung (z.B. Angaben zu Ansprüchen auf Sozialversicherungen);
- Daten zu Planungszwecken (zum Beispiel Einsatzplanung).

3. Wer ist während Pflege und Betreuung für die Aufbewahrung der Klientendokumentation zuständig?

Während der Dauer der Pflege und Betreuung wird eine Klientendokumentation geführt. Diese wird auf dem für die Stiftung Rosenpark Gersau oder der Spitex Gersau zuständigen Server abgespeichert, damit alle Personen, die Sie pflegen und betreuen, darauf Zugriff haben.

Die Stiftung Rosenpark Gersau oder die Spitex Gersau ist verantwortlich für die Führung dieser Klientendokumentation.

Die Stiftung Rosenpark Gersau oder die Spitex Gersau kann die gleichen Daten sowie zusätzliche Daten (zum Beispiel eine Leistungserfassung der Buchhaltung) gleichzeitig in elektronischer Form führen. Für die Führung, Verwaltung und Sicherung dieser Daten ist die Institution verantwortlich.

4. Erhalte ich Einsicht in meine Klientendaten?

Auf Verlangen wird Ihnen Einsicht in alle Sie betreffenden Klientendaten gewährt und die Daten werden auf Wunsch zudem erläutert. Sie können zudem von der Stiftung Rosenpark Gersau oder der Spitex Gersau Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie bearbeitet werden.

Sie können die Herausgabe aller die Sie betreffenden Daten innert 30 Tagen verlangen. In der Regel wird kostenlos eine Kopie abgegeben.

Die Auskunft beziehungsweise Einsichtnahme kann aufgeschoben, eingeschränkt oder verweigert werden, wenn überwiegende öffentliche Interessen oder private Interessen oder eine gesetzliche Bestimmung entgegenstehen.

5. An wen werden meine Klientendaten weitergegeben?

Einsicht erhalten im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen grundsätzlich die Versicherer, insbesondere die Krankenversicherer. Das Gesetz und die vertraglichen Bestimmungen schränken die Datenweitergabe allerdings auf das Notwendige ein.

Weiter können Daten in bestimmten Einzelfällen an die vom Gesetz bestimmten Behörden weitergegeben werden.

In medizinischen Notfällen können Daten auch ohne Ihre Zustimmung an Medizinalpersonen und medizinische Organisationen weitergegeben werden.

Wenn Daten weitergegeben werden, werden Sie grundsätzlich darüber informiert. Ausgenommen ist die Datenweitergabe an die Kranken- und Unfallversicherer im Rahmen standardisierter Melde- und Abrechnungsinstrumente sowie im Rahmen der Amtshilfe.

Weiteren Personen, Behörden und Institutionen werden ihre Klientendaten nur mitgeteilt, wenn Sie ausdrücklich schriftlich zustimmen oder wenn das Departement Gesundheit und Soziales die Stiftung Rosenpark Gersau oder die Spitex Gersau von der Schweigepflicht befreit. Dies gilt auch für Familienangehörige (einschliesslich Ehepartner und Kinder) und andere Personen, die im gleichen Haushalt leben.

6. Was geschieht mit den Daten nach Ende der Pflege und Betreuung?

Die Stiftung Rosenpark Gersau und die Spitex Gersau sind verpflichtet, Ihre Klientendaten während 20 Jahren aufzubewahren. Anschliessend werden die Daten vernichtet beziehungsweise gelöscht.

Mit Ihrer schriftlichen Einwilligung kann die Stiftung Rosenpark Gersau oder die Spitex Gersau die Klientendokumentation an eine andere medizinische Einrichtung weitergeben, die bereit ist, die gesetzliche Aufbewahrungspflicht weiterzuführen.

Auf Ihren Wunsch kann Ihnen die Stiftung Rosenpark Gersau oder die Spitex Gersau eine Kopie der Klientendokumentation aushändigen.

7. Wie geht die Stiftung Rosenpark und Spitex Gersau mit Informationen um?

Die Mitarbeitenden der Stiftung Rosenpark Gersau und der Spitex Gersau unterstehen einer besonderen beruflichen Schweigepflicht, welche strafrechtlich geschützt ist.

8. Wohin kann ich mich mit Fragen oder Unstimmigkeiten wenden?

Mit Datenschutzfragen können Sie sich jederzeit an die Datenschutzverantwortliche Person der Stiftung Rosenpark Gersau und der Spitex Gersau wenden:

natascha.saxer@rosenpark-gersau.ch

natascha.saxer@spitex-gersau.ch

Wenn Sie sich mit der Stiftung Rosenpark Gersau und der Spitex Gersau über Datenschutzfragen nicht einigen können, teilt diese Ihnen die beabsichtigte teilweise oder vollständige Abweisung des Gesuchs vorgängig mit. Sie sind berechtigt, innert 20 Tagen nach Erhalt der Mitteilung die beauftragte Person für Öffentlichkeit und Datenschutz des Kantons Schwyz um Schlichtung anzurufen.

9. Welche Rechte haben Sie?

Sie können jederzeit eine Bestätigung verlangen, ob und welche personenbezogenen Daten über Sie bearbeitet werden. In diesem Fall haben Sie Recht auf Auskunft über die Identität und die Kontaktdaten der verantwortlichen Person, die bearbeiteten Daten als solche, den Bearbeitungszweck, die Aufbewahrungsdauer, die Herkunft der Daten, die Empfangenden, denen die Daten bekanntgegeben und das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung.

Sie haben Anspruch darauf, dass unrichtige oder nicht notwendige Personendaten über Sie berichtigt oder vernichtet werden. Kann weder die Richtigkeit noch die Unrichtigkeit von Klientendaten, insbesondere von solchen, die eine Wertung menschlichen Verhaltens enthalten, bewiesen werden, so können Sie verlangen, dass ein entsprechender Bestreitungsvermerk aufgenommen wird.

Sie können jederzeit die Löschung der über Sie bei uns gespeicherten Daten verlangen. Wir werden Ihre personenbezogenen Daten dann unverzüglich und unwiderruflich löschen, sobald sämtliche bestehende Verträge und sonstigen Rechtsbeziehungen mit Ihnen vollständig abgewickelt sind und soweit wir nicht gesetzlich zur Aufbewahrung ihrer personenbezogenen Daten verpflichtet sind oder die Verarbeitung der Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dient. Bitte beachten Sie, dass wir nach der Löschung nicht mehr auf die von Ihnen zur Verfügung gestellten Daten zurückgreifen können.

Sie haben das Recht, Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten und gängigen elektronischen Format zu erhalten sowie diese Daten einem anderen Verantwortlichen zu übermitteln

Sie haben jederzeit das Recht, gegen die Verarbeitung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten Widerspruch einzulegen.

Dieses Merkblatt gilt ab 01. September 2025

Gersau, 1. September 2025

Alters- und Pflegeheim
Stiftung Rosenpark Gersau